
Liquidationseröffnungsbilanz & Erläuternder Bericht
zum 31. März 2009
PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.

Liquidationseröffnungsbilanz der
PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., Hannover,
zum 31. März 2009

<u>Aktiva</u>	<u>EUR</u>	<u>Passiva</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen		I. Gezeichnetes Kapital	7.895.806,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.566,84	II. Kapitalrücklage	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.404,01	III. Bilanzverlust	-6.123.293,71
	<u>9.970,85</u>		<u>1.772.512,29</u>
II. Finanzanlagen		B. Rückstellungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4,00	Sonstige Rückstellungen	3.858.624,71
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.900.000,00		
	<u>2.900.005,00</u>		
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.690,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.480,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140.943,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	345.992,77	3. Sonstige Verbindlichkeiten	9,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.193.816,40	davon aus Steuern	EUR 0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR 9,00
EUR 838.272,00			
	<u>1.551.289,17</u>		<u>235.643,10</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.405.515,08		
	<u>5.866.780,10</u>		<u>5.866.780,10</u>

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,

Erläuternder Bericht für die Liquidationseröffnungsbilanz zum 31. März 2009

I. Allgemeine Angaben

Die PANDATEL AG i. A. beschäftigte sich bis zur Aufgabe ihres operativen Geschäfts hauptsächlich mit dem Entwickeln und Handeln von und mit Telekommunikationssystemen und allen damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. PANDATEL AG i.A. entwickelte und vertrieb aktive Komponenten, die den Netzwerkzugang und die Netzwerkübertragung ermöglichen.

Am 14. August 2007 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die Gesellschaft zu liquidieren. (Urk.-R.-Nr. 255/2007 des Notars, Herrn Karsten Kowala, Hannover). Da zahlreiche Aktionäre diesen Beschluss anfochten und u.a. der Auflösungsbeschluss vom Landgericht Hannover mit Urteil vom 25. April 2008 für nichtig erklärt wurde, wurde die Liquidation der PANDATEL AG i.A. auf der Hauptversammlung am 31. März 2009 in München erneut beschlossen (Urk.-R.-Nr. W 1204/2009 des Notars Herrn Dr. Hartmut Wicke, München).

Im Verlauf des Jahres 2007 beendete die PANDATEL AG i.A. ihr operatives Geschäft. Seitdem verfolgt die Gesellschaft das Ziel, die gehaltenen Beteiligungen und Vermögensgegenstände bestmöglich zu verwerten.

Am 9. Februar 2010 machte die Gesellschaft ihre Auflösung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt und forderte ihre Gläubiger auf, sich zu melden. Das sich anschließende Sperrjahr endet am 9. Februar 2011.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 31. März 2009 hat die Gesellschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Angesichts der bereits in 2007 beabsichtigten Auflösung wurde seit dem Geschäftsjahr 2007 bei der Bilanzierung und Bewertung nicht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden daher bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen weitgehend zu Liquidationswerten bewertet. In der

Liquidationseröffnungsbilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Stichtag einzeln bewertet worden. Es wurde vorsichtig bewertet. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt. Hinsichtlich der Erlöse für die im Zuge der Liquidation zu veräußernden Vermögensgegenstände wird nicht erwartet, dass diese über den Buchwerten zum 31. März 2009 liegen.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** waren zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bzw. 10 Jahre; lineare Methode) vermindert. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Seit dem 1. Januar 2008 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150 bis zu EUR 1.000 in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und über die Dauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, Ausleihungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten in **Fremdwährungen** erfolgt grundsätzlich zu den im Anschaffungszeitpunkt geltenden Umrechnungskursen. Das Niederstwert-/Höchstwertprinzip wurde beachtet.

III. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

In Anbetracht der geplanten Liquidation der Gesellschaft sind die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, im Wesentlichen Patente sowie Produktionsrechte und erworbene Entwicklungsleistungen, bereits in 2007 auf Erinnerungswerte abgeschrieben worden.

Sachanlagevermögen

Die Werte im Sachanlagevermögen wurden in Anbetracht der geplanten Liquidation der Gesellschaft in 2007 grundsätzlich auf erwartete Verkaufserlöse wertberichtigt. Mit Kaufvertrag vom 11./12. Februar 2008 wurden die Sachanlagen zum großen Teil an die arcutronix GmbH veräußert.

Sofern insbesondere technische Anlagen und Maschinen der Gesellschaft noch für einen längeren Zeitraum als ein Jahr zur Verfügung stehen sollen, werden sie weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital zum 31.03.2009 (in TEUR)	Ergebnis im ersten Quartal 2009 (in TEUR)
PANDATEL Inc., USA..	100,00	-3.360	0
PANDATEL Ltd. Singapur	100,00	-1.657	-2
PANDATEL Israel Ltd.	100,00	129	0
Lightmaze Solutions AG, Deutschland	100,00	43	0

Die Beteiligungen an der PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., der PANDATEL Israel Ltd., der PANDATEL Inc., USA, sowie der Lightmaze Solutions AG, Deutschland, wurden in den Vorjahren jeweils auf einen Erinnerungswert abgeschrieben. Die Liquidation der PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd. wurde Ende Oktober 2009 abgeschlossen.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen geldmarktnahen Wertpapiere wiesen zum 31. März 2009 einen Marktwert von TEUR 2.820 aus. Da die Wertpapiere im Dezember 2009 zum Nennwert fällig wurden, ist von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen, so dass keine Wertberichtigung erfolgte.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.03.2009
	in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	346
Sonstige Vermögensgegenstände	1.194
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(838)
	<u>1.551</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus dem abgezinsten, abgewerteten Betrag des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG (TEUR 980), Forderungen aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer in Höhe von TEUR 120 sowie Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von TEUR 66. Die Gesellschaft plant, das Körperschaftsteuerguthaben spätestens im Jahr 2012 zu veräußern; zur Berücksichtigung möglicher Abschläge bei der Veräußerung wurde in 2007 eine Wertberichtigung von TEUR 70 auf den abgezinsten Anspruch vorgenommen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen die PANDATEL Asia Pacific Ltd., Singapore, sowie gegen die PANDATEL Inc., USA, wurden bereits in den Vorjahren auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

Die ausgewiesenen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber der Dowslake Microsystems Corp., USA in Höhe von TEUR 344 und der Dowslake Microsystems GmbH in Höhe von TEUR 2.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

In den liquiden Mitteln sind inländische Tages- und Termingelder in Höhe von TEUR 4 enthalten. Ferner sind Kontokorrentguthaben in Höhe von TEUR 1.175 sowie in Höhe von TEUR 227 auf US-Dollar Basis enthalten. Zum Bilanzstichtag gab es keine als Sicherheit hinterlegten liquiden Mittel.

PASSIVA

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	in EUR
Gezeichnetes Kapital	7.895.806,00
Kapitalrücklage	0,00
Bilanzverlust	-6.123.293,71
	1.772.512,29

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.895.806,00 und ist in 7.895.806 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote in der Eröffnungsbilanz zum 31. März 2009 beträgt 30,2 %.

Das Gezeichnete Kapital der PANDATEL AG i.A. wurde im Geschäftsjahr 2008 zur Hälfte verbraucht.

Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Firma besitzen, vorhanden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.600.000,00 zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG in Höhe von EUR 670.806,00 Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.929.194,00 verbleibt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf neu ausgegebene Inhaberaktien für bis zu Stück 720.000 neue Inhaberaktien auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat eine Fassungsänderung der Satzung in Bezug auf die Aufhebung des genehmigten Kapital beschlossen; eine Eintragung in das Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu EUR 350.000,00 bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i.A. in mehreren Tranchen (insgesamt 350.000 Optionen). Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktien-Optionsplanes der PANDATEL AG i.A.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal EUR 430.000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2007 der PANDATEL AG i.A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht.

In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Stimmrechte

Die Dowslake Venture Ltd. ist unmittelbar mit 62,12 %, und damit mit mehr als 10 % der Stimmrechtsanteile, an der PANDATEL AG i. A. beteiligt.

Eine Auszahlung im Verhältnis der Anteile am Grundkapital kann frühestens ein Jahr nach dem Gläubigeraufruf, der am 9. Februar 2010 veröffentlicht wurde, erfolgen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 75), ausstehende Rechnungen (TEUR 69), Gewährleistungs- und Kundendienstverpflichtungen (TEUR 100), Abschlusskosten (TEUR 99), Vorstandsvergütungen (TEUR 116) sowie sonstige Liquidationsverpflichtungen (TEUR 3.225) gebildet. Die Rückstellung für sonstige Liquidationsverpflichtungen wurde bereits im Geschäftsjahr 2007 in Höhe von TEUR 820 in Höhe des geplanten Verpflichtungsüberhanges aus der Liquidation bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation gebildet.

Im Jahr 2008 wurde die Liquidationsrückstellung wegen einer Neueinschätzung des Zeitraums bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation um ein Jahr auf 2012, der ergebniswirksamen Effekte der Beendigung des Joint Marketing Agreements mit Dowlake Microsystems Corp. sowie der Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten, die im Wesentlichen wegen Bearbeitung der andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Minderheitsaktionären sowie der beiden Sonderprüfungen anfallen, erhöht. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. März 2009 wurde die Liquidationsrückstellung in Höhe von TEUR 170 verbraucht.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem bisherigen Liquidationsverlauf wurde durch den neuen Abwickler eine aktualisierte Planung des weiteren Liquidationsprozesses erstellt. Aus dieser Planung ergab sich die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Liquidationsrückstellung um TEUR 995. Die Erhöhung ergab sich im Wesentlichen aus dem Planungszeitraum 2010 bis 2012 und resultiert für diesen Zeitraum primär aus höheren Rechts- und sonstigen Beratungsaufwendungen (TEUR 459), der auf der Hauptversammlung am 30. November 2009 beschlossenen Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung (TEUR 185) sowie niedrigeren erwarteten Zinserträgen (TEUR 165).

Rückstellungen in Höhe von TEUR 38 für Aufbewahrungspflichten sowie in Höhe von TEUR 2.174 für Liquidationsverpflichtungen sind langfristig.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

in TEUR	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	95	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	141	141	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	236	236	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der PANDATEL Israel i. H. v. TEUR 129 sowie gegenüber der Lightmaze Solutions AG i. H. v. TEUR 12.

6. Kosten des Liquidationsverfahrens

Sämtliche Kosten, die im Rahmen des Liquidationsverfahrens auf Basis der bisherigen Schätzungen voraussichtlich anfallen werden, wurden bereits in der Liquidationsrückstellung innerhalb der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

7. Haftungsverhältnisse

Zum Zeitpunkt der Liquidationseröffnung bestehen keine Avale und andere Haftungsverhältnisse.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im folgenden Umfang:

	TEUR
2009	3
2010	0
2011	0
2012	0
2013 und Folgejahre	0

Bis Mitte 2009 bestand für die PANDATEL AG i.A. die potenzielle Verpflichtung einer eventuellen Übernahme des Fertigungslagers der Firma Dowlake Microsystems Corp. Dieses Lager, das Ende 2008 einen Wert von ca. 0,8 Mio. EUR hatte, hätte von der PANDATEL AG i.A. bei Kündigung des 'Joint Marketing, Service and Supply Agreements' gekauft werden müssen. Darüber hinaus müsste PANDATEL AG i.A. einen bestimmten noch zu verhandelnden Betrag für die Stilllegung der Produktion, die Freisetzung von Mitarbeitern sowie den Verkauf der Produktionsanlagen zahlen. Der Vertrag hätte von Dowlake Microsystems Corp. einseitig gekündigt werden können, wenn die PANDATEL AG i.A. über einen Zeitraum von drei Monaten Produkte im Wert von weniger als TEUR 400 pro Monat beauftragt. Diese Mindestmenge wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Eine Kündigung erfolgte nicht. Darüber hinaus hätte im Kündigungsfall die Verpflichtung der PANDATEL AG i.A. bestanden, pro produzierte Art von Leiterplatten, einen Betrag in Höhe von TEUR 20 an Dowlake Microsystems Corp. zu zahlen. Dowlake Microsystems Corp. produzierte zum Jahresende 2008 91 Arten von Leiterplatten für die PANDATEL AG i.A.

Mit Datum vom 30. Juli / 3. August 2009 wurde zwischen Dowlake Microsystems Corp. und der PANDATEL AG i.A. eine Aufhebungsvereinbarung bezogen auf das 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement' unterzeichnet. Diese Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass das 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement' vollumfänglich aufgehoben wird. Das an die Dowlake Microsystems Corp. ausgeliehene Equipment wird an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen. Darüber hinaus werden die Produktrechte an den PANDATEL-Produkten CMUX-155, SMUX-155, COP Series und YUMIX Series an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen; im Gegenzug übernimmt die Dowlake Microsystems Corp. alle Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen aus diesen Produkten. Die Dowlake Microsystems Corp. verzichtet auf alle ihr noch zustehenden Rechte aus dem 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement'; hierfür steht der Dowlake Microsystems Corp. eine Kompensation in Höhe von TEUR 340 zu. Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Zustimmung des Aufsichtsrates ist am 25. Februar 2010 erfolgt.

IV. Geschäftsverlauf zwischen dem 1. Januar bis zum 30. März 2009

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. März 2009 war die PANDATEL AG i.A. im Wesentlichen mit administrativen Aufgaben befasst, da das operative Geschäft der PANDATEL AG i.A. sowie deren Tochtergesellschaften bereits in den Vorjahren eingestellt wurde. Der Fokus der administrativen Aufgaben lag dabei auf der erneuten Vorbereitung des Liquidationsbeschlusses sowie den gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Aktionären

Umsatzentwicklung vom 1. Januar bis zum 30. März 2009

Infolge des eingestellten operativen Geschäfts der PANDATEL AG i. A. erzielte diese vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 wie auch im Gesamtjahr 2008 keine Umsatzerlöse mehr.

Auch die Tochtergesellschaften PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., PANDATEL Israel Ltd., PANDATEL Inc., USA sowie Lightmaze Solutions AG, Deutschland, erzielten keine Umsätze mehr, da sie ihr operatives Geschäft ebenfalls eingestellt haben.

Ergebnis in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. März 2009

Im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 erzielte die PANDATEL AG i. A. einen Fehlbetrag von TEUR 970 (Gesamtjahr 2008: Jahresfehlbetrag TEUR 1.785). Dieser Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Liquidationsrückstellung um TEUR 995.

Den Fehlbetrag verrechnete die Gesellschaft mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 5.153, so dass ein Bilanzverlust zum 30. März 2009 in Höhe von TEUR 6.123 anfällt.

Forschung und Entwicklung

Infolge der Aufgabe des operativen Geschäfts finden seit 2008 keine Produktentwicklungen mehr statt.

Hauptversammlung am 31. März 2009

Die Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2007 am 31. März 2009 in München fasste neben der Beschlussfassung über die Auflösung der PANDATEL AG i. A. weitere wichtige Beschlüsse. Unter anderem bestellte die Hauptversammlung die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin. Diese hat ihr Amt zum 30. November 2009 niedergelegt.

Gegen die Beschlüsse dieser Hauptversammlung erhoben fünf Aktionäre Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage. Die erhobenen Klagen richteten sich gegen die jeweils gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung zu folgenden Punkten:

- TOP 2 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007),
- TOP 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007),
- TOP 5 (Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft),
- TOP 6 (Beschlussfassung über die Bestellung von Abwicklern) und

- TOP 7 (Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz sowie für das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2009)

Zur zwischenzeitlichen Einigung mit einem Teil der klagenden Aktionäre siehe auch die Ausführungen unter „Vorgänge von besonderer Bedeutung seit dem Zeitpunkt der Liquidationseröffnung“.

Darüber hinaus wurde auf der Hauptversammlung eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH bezieht.

V. Risikomanagement

Risiko-Management und Internes Kontrollsystem

Aufgrund der Aufgabe des operativen Geschäfts konnte die Gesellschaft das Interne Kontrollsystem sowie das Risiko-Management-System zur Früherkennung, Kommunikation und Bewältigung von Risiken zurückfahren. Etwaige Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit dennoch fortwährend erfasst und analysiert.

Die Gesamtbewertung der Risikopotenziale aus den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ließ die Liquidation der Gesellschaft unausweichlich erscheinen. Folgende Faktoren bedrohten das Fortbestehen der Gesellschaft nachhaltig:

- weiterer Umsatzrückgang aufgrund des fortgesetzten Verkaufs hauptsächlich der alten Produkte,
- vermehrter Marktwettbewerb,
- hoher Druck auf die Marktpreise,
- geringe Barreserven.

Die PANDATEL AG i. A. konnte diese Situation nicht aus eigener Kraft beheben. Aus diesem Grund erlaubte diese Einschätzung nur eine Lösung: die Gesellschaft zu liquidieren.

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die Effizienz des Abwicklungsprozesses zu optimieren, um das verbleibende Vermögen der PANDATEL AG i.A. nach Beendigung des Liquidationsprozesses weitgehend an die Aktionäre ausschütten zu können. Darüber hinaus sollen die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch das installierte Interne Kontrollsystem gewährleistet werden.

Die Kontrollen werden im Wesentlichen durch den Abwickler vorgenommen.

Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.pandatel.de, öffentlich zugänglich.

Risiken aus der Veränderung des Marktumfelds

Die Veränderungen des Marktumfelds verloren ihre Relevanz für die PANDATEL AG i. A., da sie ihr operatives Geschäft bereits 2007 eingestellt hatte.

Haftpflichtrisiko

Die Risiken aus der Produkthaftung werden als gering eingestuft. In der Vergangenheit wurden keine Produkthaftungsansprüche an die PANDATEL AG i. A. gestellt; eine Produkthaftpflichtversicherung besteht. Alle Maßnahmen zur Risiko-Absicherung werden laufend geprüft und optimiert.

Fremdwährungsrisiko

Wegen des hohen Umfangs von Zahlungsströmen in ausländischer Währung, insbesondere dem US-Dollar, war die PANDATEL einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wurde durch das Ziel begrenzt, US-Dollar-Zuflüsse und US-Dollar-Abflüsse weitgehend zu kompensieren. Aktuell resultieren Fremdwährungsrisiken insbesondere aus Forderungen und liquiden Mitteln, die in US-Dollar denominated sind.

Risiken aus dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit

Das traditionelle Produktportfolio der PANDATEL unterlag dem zunehmenden Preisdruck durch asiatische Billiganbieter. Trotz Modernisierung und Neuausrichtung in den Vorjahren war die PANDATEL AG i. A. nicht in der Lage, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, sich im Markt als wettbewerbsfähiger und innovativer Hersteller zu positionieren.

Risiken aus geringen Barmittelreserven

Die Gesellschaft verfügt über unzureichende erforderliche Mittel, um das operative Geschäft neu zu beleben. Keine andere Möglichkeit verbleibt, als die Gesellschaft zu liquidieren. Dies muss sie weiter energisch verfolgen: Je länger die Liquidation andauert, umso weniger Liquidität verbleibt. Hauptsächlich benötigt die Gesellschaft diese, um sich gegen Anfechtungsklagen zu verteidigen, die beantragten Sonderprüfungen durchzuführen und um die Börsennotierung aufrecht zu erhalten.

VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiter:

Die Gesellschaft beschäftigte zum Zeitpunkt der Eröffnung der Liquidation bis auf den Vorstand keine Mitarbeiter mehr.

Vorstand/Abwickler:

Frau Dr. Dan D. Yang, Vorstand (bis 31. März 2009)

Herr Frank Geiser, Vorstand (ab 1. August 2008 bis 31. März 2009)

Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, Abwicklerin (ab 1. April 2009 bis 30. November 2009)

Herr Georg Marsmann, Abwickler (seit 18. Dezember 2009)

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 in München, die Gesellschaft aufzulösen, schieden auch alle aktiven Vorstandsmitglieder aus. Die Hauptversammlung bestellte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG zur Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. Die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG hat ihr Amt als Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. zum 30. November 2009 niedergelegt.

Auf Antrag des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist Herr Georg Marsmann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt worden.

Die Vorstände erhielten ein festes Monatsgehalt. Sondervergütungen oder Tantiemen waren nicht vorgesehen.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird durch den Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt.

Eine Befugnis des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

Aufsichtsrat:

Herr Manfred Wissmann, Rechtsanwalt, Mannheim (seit 08. Februar 2007, Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Alex Fang, Investmentmanager, Shanghai/China (seit 27. März 2006, stellvertretender Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Stefan J. Weidner, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main (seit 08. Februar 2007)

Herr Michael Ganslmeier, Rechtsanwalt, München (seit 04. August 2009)

Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i.A. bestellt. Er ersetzt Herrn Alex Fang.

Herr Manfred Wissmann war bis zum 26. August 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der TEC Consult Holding AG, Mörlenbach.

Der Aufsichtsrat erhält seit dem Geschäftsjahr 2006 eine feste und eine variable Vergütung. Die feste Vergütung beträgt für jedes Mitglied 5,0 TEUR jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die eineinhalbfache Vergütung. Die variable Vergütung je Aufsichtsratsmitglied erhöht sich um 0,5 TEUR je 0,05 EUR Gewinnanteil je Aktie, der über einen Betrag von 0,15 EUR je Stammaktie hinaus ausgeschüttet wird. Die genannte variable Vergütung ist auf 5,0 TEUR je Aufsichtsratsmitglied beschränkt. Die Vergütung wird fällig 10 Tage nach Feststellung des Jahresabschlusses. Gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat an, erhält er nur die anteilige feste Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Auslagenersatz sowie Ersatz etwaiger Umsatzsteuer, die nicht Teil der Gesamtvergütung ist.

Auf der Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2008 am 30. November 2009 wurde unter anderem eine neue Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat beschlossen. Hiernach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates ab dem Kalenderjahr 2009 für jedes volle Kalenderjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 15 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den zweifachen Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Kalenderjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig, d.h. entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 800,00 EUR. Für Sitzungen, die am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Ferner erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen. Soweit eine solche abgeschlossen ist, werden die Prämien hierfür von der Gesellschaft entrichtet. Die Satzungsänderung ist bisher noch nicht im Handelsregister eingetragen und daher noch nicht wirksam.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Konzernzugehörigkeit:

Die Gesellschaft ist 62,12 %ige Tochter der Dowlake Venture Ltd.

VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung seit dem Zeitpunkt der Liquidationseröffnung

Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 15. Mai 2009

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mit seinem am 15. Mai 2009 verkündeten Urteil (Az.: 11 U 90/08) die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschlüsse zu

- TOP 2 (Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung),
- TOP 6 (Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2005 zur Entlastung von Herrn Norbert Wienck und nachträgliche Entlastung für das Geschäftsjahr 2004) sowie
- TOP 7 (Wahl von Dr. Axel Pfeifer, Alex Fang und Dr. Jozef Straus in den Aufsichtsrat)

für nichtig erklärt. Die Revision gegen die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde mangels erforderlicher Erfolgsaussicht nicht eingelegt.

Verlust des hälftigen Grundkapitals und Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichterstattung 2008 gelangte die Abwicklerin der Gesellschaft Mitte 2009 zu dem Schluss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. eingetreten ist. Der Eintritt des Verlusts in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals war insbesondere zurückzuführen auf die Notwendigkeit einer signifikanten Erhöhung der schon im Jahresabschluss für 2007 berücksichtigten Liquidationsrückstellungen.

Bei Verlust des hälftigen Grundkapitals ist gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen und der Verlust der Hauptversammlung anzuzeigen. Dem kam die Abwicklerin am 24. Juli 2009 nach und hielt am 17. September 2009 im Künstlerhaus München die außerordentliche Hauptversammlung ab. Dort informierte die Abwicklerin die Aktionäre detailliert über die Gründe und Auswirkungen des Verlusts des hälftigen Grundkapitals.

Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreement mit der Dowlake Microsystem Corp.

Am 3. August 2009 unterzeichnete die Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreement („Agreement“) mit der Dowlake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d. h. mit Wirkung zum 3. August 2009 aufgehoben. Die Gesellschaft erspart sich mit Aufhebung des Agreements im Rahmen der von der Hauptversammlung beschlossenen Abwicklung die Zahlung von Millionenbeträgen bzw. Rechtsstreitigkeiten darüber. Der Abschluss der Aufhebungsvereinbarung führt damit im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft im Interesse der PANDATEL AG i. A. und deren Aktionäre zu einer wirtschaftlich vorteilhaften und gesicherten Vertragslage.

Wesentliche Regelung der Aufhebungsvereinbarung ist, dass Dowlake Microsystems Corp. gegenüber der PANDATEL AG i. A. auf sämtliche Schadenersatz- und sonstigen Ersatzansprüche, die sich gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Agreement ergeben könnten, verzichtet. Eine Beendigung des Agreements im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft nach Maßgabe der Regelungen des Agreements hätte dazu geführt, dass die PANDATEL AG i. A. – auf der Basis der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2008 – einen Betrag von rund 2,6 Mio. € an die Dowlake Microsystems Corp. hätte zahlen müssen. Die PANDATEL AG i. A. leistet insbesondere im Gegenzug für die vorgenannten Verzicht eine einmalige Kompensation in Höhe von 340.000,00 € an die Dowlake Microsystems Corp. Darüber hinaus werden die verbliebenen Produktrechte und die damit verbundenen Service- und Wartungsverpflichtungen an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.

Die Aufhebungsvereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand seinerzeit nur aus zwei Mitgliedern und war damit nicht beschlussfähig. Die gerichtliche Bestellung eines dritten Aufsichtsratsmitglieds ist zum 4. August 2009 erfolgt. Der Aufsichtsrat hat der Aufhebungsvereinbarung am 25. Februar 2010 zugestimmt.

Amtsgericht Hannover bestellt neues Aufsichtsratsmitglied

Am 11. August 2009 ging der Gesellschaft der Beschluss des Amtsgerichts Hannover zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds zu. Auf Antrag der Abwicklerin vom 01. Juli 2009 bestellte das Gericht am 4. August 2009 gemäß § 104 Abs. 1 AktG Herrn Michael Ganslmeier anstelle von Herrn Alex Fang zum Mitglied des Aufsichtsrats. Dessen Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung am 27. März 2006 hatte das Hanseatische Oberlandesgericht mit seinem Urteil vom 15. Mai 2009 für nichtig erklärt.

Prüfung der DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung)

Die DPR hat im Juli und August 2009 eine Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2007 sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2007 der PANDATEL AG i. A. gemäß § 342b Abs. 2 S. 3 Nr. 2 HGB (Prüfung auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) durchgeführt. Konkreter Anhaltspunkt für die Prüfung waren Hinweise auf Verstöße gegen IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen). Die zuständige Kammer der Prüfstelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2007 vorliegt.

Hauptversammlungen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. März 2009 hielt die PANDATEL AG i. A. zwei weitere Hauptversammlungen ab:

Am 17. September 2009 lud die Abwicklerin der Gesellschaft die Aktionäre des Unternehmens gemäß § 92 Abs. 1 AktG ein, um ihnen den Verlust des hälftigen Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. anzuzeigen. Auf der Hauptversammlung beantwortete die Abwicklerin alle Fragen zum Sachverhalt und erläuterte den Fortgang der Liquidation.

Für den 30. November 2009 berief die Gesellschaft eine weitere Hauptversammlung ein, die den Jahresabschluss 2008 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008. Zudem beschlossen die Aktionäre mehrere Satzungsänderungen, u. a. betreffend die Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und

seine Vergütung, sowie diverse Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Einberufung zur, dem Teilnahmerecht an sowie dem Verlauf und der Abstimmung auf der Hauptversammlung.

Vergleich mit klagenden Aktionären

Im November 2009 hat die PANDATEL AG i.A. im Rahmen der vor dem Landgericht Hannover anhängigen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen mit dreien der gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 31. März 2009 klagenden Aktionäre einen gerichtlichen Vergleich geschlossen. Der Vergleich wurde gemäß § 278 Abs. 6 ZPO durch Beschluss des Landgerichts Hannover vom 1. Dezember 2009 wirksam. Er sieht neben der Rücknahme der Klagen gegen den Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse (Abwickler- und Abschlussprüferbestellung) unter anderem vor, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft unverzüglich nach gerichtlicher Feststellung des Vergleichs durch Beschluss beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Georg Marsmann, München, zum Abwickler der Gesellschaft stellen wird.

Neuer Abwickler

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 bestellte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. Am 29. September 2009 erklärte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niederlegt und ihren Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 kündigt.

Auf Antrag des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellte das Amtsgerichts Hannover daraufhin mit Beschluss vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG Herrn Georg Marsmann, München, gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A.

VIII. Ausblick

Nachdem die Hauptversammlung am 31. März 2009 in München die Abwicklung der Gesellschaft erneut beschlossen und einen Abwickler bestellt hat, liegt der Fokus der zukünftigen Tätigkeit der PANDATEL AG i. A. auf folgenden Themen:

- a) fortbestehende rechtliche Auseinandersetzungen konsequent zu verfolgen,
- b) die Sonderprüfungen zeitnah durchzuführen und
- c) alle notwendigen Maßnahmen zur Liquidation der PANDATEL AG i. A. zügig und möglichst kostenneutral durchzuführen.

Vor dem Hintergrund der rechtlich notwendigen Abwicklungsmaßnahmen sowie der anstehenden Sonderprüfungen wird die Beendigung der Liquidation der PANDATEL AG i. A. voraussichtlich nicht vor Ende 2012 stattfinden.

Umsatzerlöse sind wegen der Einstellung des operativen Geschäftes auch zukünftig nicht zu erwarten. Auf Basis der aktuellen, neu eingeschätzten Höhe der Liquidationsrückstellungen erwartet die Gesellschaft für die folgenden Geschäftsjahre in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Insgesamt richten sich alle Anstrengungen der Gesellschaft auf ein Ziel: Alle Aktionäre sollen nach Durchführung der Liquidation an einem möglicherweise verbleibenden Abwicklungsüberschuss teilhaben.

Hannover, 8. April 2010

Georg Marsmann

Abwickler

PANDATEL AG i. A., Hannover

Bestätigungsvermerk

Wir haben die Liquidationseröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht der **PANDATEL AG i.A., Hannover**, zum 31. März 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Abwicklers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Liquidationseröffnungsbilanz und über den erläuternden Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Liquidationseröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Liquidationseröffnungsbilanz und dem erläuternden Bericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Liquidatoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Liquidationseröffnungsbilanz und der erläuternde Bericht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

Hannover, 9. April 2010

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich

Hans-Peter Möller

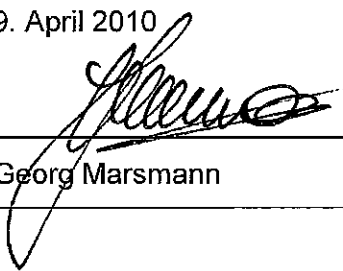
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Bilanzzeit Einzelabschluss**Versicherung der gesetzlichen Vertreter der PANDATEL AG i.A.**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen die Liquidationseröffnungsbilanz der PANDATEL AG i.A. zum 31. März 2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der PANDATEL AG i.A. vermittelt und im erläuternden Bericht die Lage der PANDATEL AG i.A. so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

9. April 2010



Georg Marsmann

Bericht des Aufsichtsrats

betreffend die Liquidationseröffnungsbilanz zum 31.03.2009

Nachdem bereits im August 2007 erstmals die Auflösung der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. (nachfolgenden „PANDATEL AG“) beschlossen und bis zum Ende des Jahres 2007 das operative Geschäft der Gesellschaft vollkommen eingestellt worden war, wurde infolge der Unwirksamkeit des Auflösungsbeschlusses vom August 2007 am 31.03.2009 von der Hauptversammlung erneut die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 31.03.2009 (TOP 2: Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007; TOP 3: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007; TOP 5: Auflösung der Gesellschaft; TOP 6: Abwicklerbestellung; TOP 7: Abschlussprüferbestellung für das Rumpfgeschäftsjahr bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz und das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr) haben fünf Kläger vor dem Landgericht Hannover (verbundenes Az.: 22 O 38/09) Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage erhoben. Mit dreien der insgesamt fünf Kläger wurde ein Vergleich geschlossen, der durch gerichtlichen Beschluss vom 01.12.2009 gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt wurde. Im Rahmen dieses Vergleichs haben die am Vergleich beteiligten Kläger ihre Klagen zurückgenommen, soweit diese nicht durch die Gesellschaft anerkannt wurden. Die Auflösung der Gesellschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse wurden damit bestandskräftig. Die PANDATEL AG verpflichtete sich zudem, durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Marsmann zum Abwickler gemäß § 265 Abs. 3 AktG zu stellen. Soweit die Klagen nicht durch den Vergleich beendet wurden, hat das Landgericht Hannover im Dezember 2009 ein Anerkenntnisteil- und -schlussurteil erlassen.

Die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat die Liquidationseröffnungsbilanz zum 31.03.2009 und den Erläuterungsbericht geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Die geprüfte Liquidationseröffnungsbilanz zum 31.03.2009 sowie der Erläuterungsbericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat die Liquidationseröffnungsbilanz zum 31.03.2009 samt dem Erläuterungsbericht sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 31.03.2009 samt dem Erläuterungsbericht sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt die Liquidationseröffnungsbilanz zum 31.03.2009.

Die Hauptversammlung der PANDATEL AG hat am 31. März 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Gemäß § 270 Abs. 2 AktG beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 31.03.2009.

München, 12. April 2010

Der Aufsichtsrat

Manfred Wissmann | Michael Ganslmeier | Stefan J. Weidner
